

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
8380 Jennersdorf

Tel. Nr. _____
Mail Adresse: _____

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben

ANZEIGE
Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland
gem. § 14 Abs. 3 Bgld BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) als ☐ Grundeigentümer ☐ Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr., EZ., GB.,

Grundstücksadresse, und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan(Entwurf), erstellt von GZ., vom

Beilage: Teilungsplan(Entwurf) eines Vermessungsbefugten (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:

.....

Von der Behörde auszufüllen:

Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.G.F. erstellt.
- ☐ Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- ☐ Durch die geplante Grundstücksteilung besteht ***ein/*kein** Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld. Baugesetzes idgF. oder der Bgld. Bauverordnung idgF. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- ☐ Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht ***ein/*kein** Widerspruch
 - ☐ zur bestehenden Bebauungsweise, ☐ zu geltenden Bebauungsplänen, ☐ Teilbebauungsplänen, ☐ Bebauungsrichtlinien.
- ☐ Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
 - ☐ **nicht** - unmittelbar gewährleistet
 - ☐ **nicht** - durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet weil:
ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servitus- oder Dienstbarkeitsrecht liegt – **nicht** - vor

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....

.....

.....

.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bausachverständiger

**Die Baubehörde der Stadtgemeinde Jennersdorf
hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:**

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht - untersagt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister